KOMMUNAL RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe April 2012

Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Jörg-Dietmar Funke– Amtsverweser Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Allgemeine Mitteilungen

Der AZV Parthe informiert:

Beginn der Abwassererschließung im OT Grethen

Nach über zwei Jahren intensiver Arbeit unter aktiver Einbeziehung der Grethener Bürger beginnt der AZV Parthe nun mit den schmutzwasserseitigen Erschließungsarbeiten für den Grethener Ortskern.
Da im Jahr 2013 durch den Straßenbaulastträger die Staatsstraßen innerorts von Grethen weiter ausgebaut werden sollen, wird im Jahr 2012 der entsprechende bauliche Vorlauf geschaffen und zunächst im Bereich der **Leipziger Straße** zwischen Kreuzung Grimmaer Straße/ Steinberger Straße/ Beiersdorfer und Leipziger Straße bis in etwa zur Gaststätte „Zur Treve“ ein Schmutzwasserkanal gelegt. Die anliegenden Grundstücke erhalten einen Schmutzwasseranschlusskanal bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze. Kurze Kanalabschnitte werden im **Wiesenweg** und in der **Parthenstraße** hergestellt.

Des Weiteren wird als Ersatz für die verschlissenen Altkanäle im Randbereich der Leipziger Straße im südlichen Abschnitt (also zwischen Parthe und Einmündung Großbardauer Straße) ein neuer Regenwasserkanal hergestellt. Dieser dient zukünftig vorrangig der Oberflächenentwässerung der vorhandenen und neu zu gestaltenden Straße, aber auch der Niederschlagswasserableitung der Grundstücke, sofern deren Eigentümer dies wünschen und entsprechend beim AZV Parthe bzw. dessen beauftragten Planungsbüro angemeldet haben. Die verschlissenen Altkanäle werden im Zuge des Straßenbaus 2013 zurück gebaut.

Im nördlichen Teil der Leipziger Straße wird der neue Regenwasserkanal erst im Zuge des Straßenbaus im Jahr 2013 errichtet. Auch dieser nördliche Kanalabschnitt wird der Straßenentwässerung und gleichzeitig der Grundstücksentwässerung dienen, sodass die vorhandenen Altkanäle im Jahr 2013 zurück gebaut werden können.

Um die Anlage funktionsfähig zu gestalten, wird auf dem Flst. 12/3 in der Parthenstraße/ Leipziger Straße eine Pumpstation errichtet. Von dort führt eine Druckleitung über den Wiesenweg, die nördliche Leipziger Straße und die Steinberger Straße in Richtung Großsteinberg, wo zurzeit der Hauptsammler des AZV Parthe endet. Dieser nimmt das Schmutzwasser aus der Ortslage Grethen auf und leitet dieses zur zentralen Kläranlage des AZV Parthe weiter.

Während des Baus der Druckleitung in der Steinberger Straße werden auch die Anschlüsse für die in einem weiteren Bauabschnitt zu errichtenden Pumpstationen Steinberger Straße Nord, Steinberger Straße Süd und Teichweg hergestellt. Im weiteren Verlauf der Druckleitung in der Grethener Straße in Großsteinberg werden die mit den dortigen Eigentümern vereinbarten Druckleitungsanschlüsse hergestellt.

Geplant ist, den Bau Mitte Juni 2012 zu beginnen, mit der Fertigstellung wird aus heutiger Sicht im November 2012 gerechnet. Während der Bauphase ist die Leipziger Straße voll gesperrt. Diese Sperrung wird in zwei Abschnitten durchgeführt:

Phase 1 – Sperrung zwischen Steinberger Straße und Großbardauer Straße
Phase 2 - Sperrung zwischen Steinberger Straße und über die Großbardauer Straße hinaus bis Bauende (diese zweite Phase soll auf ca. 3 Wochen begrenzt bleiben)

Der Auftragnehmer hat die Verpflichtung, den Anliegerverkehr unter Baustellenbedingungen zu ermöglichen und den Rettungsverkehr zu sichern. Der außerörtliche Verkehr wird großräumig umgeleitet.
Außerdem wird im geplanten Bauzeitraum aufgrund eines anderen Vorhabens die Steinberger Straße für ca. 8 Wochen ebenfalls voll gesperrt, in dieser Zeit wird der AZV Parthe die Druckleitung in die Steinberger Straße einbringen. Auch hier ist mit Erschwernissen zu rechnen, der Anliegerverkehr soll jedoch aufrecht erhalten werden.

Der AZV Parthe bittet bereits jetzt alle Anwohner um Verständnis und Mitwirkung.
Insbesondere ist es erforderlich, dass die Anschlüsse an die neue Schmutzwasseranlage fristgemäß vollzogen werden und – falls zutreffend- auch der neue Regenwasseranschluss zügig in Betrieb genommen wird, sodass bei Rückbau der Altkanäle die Ableitung der Abwässer über die neuen Anlagen gesichert ist.

Für Rückfragen stehen die verantwortlichen Mitarbeiter des AZV Parthe gern zur Verfügung.

gez. Konheiser
Geschäftsführer

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 29.03.2012

Beschluss 02/03/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung den Investitionsplan für den Zeitraum 2011-2015.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	1
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/03/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Finanzplan für den Zeitraum 2011-2015.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 04/03/2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 74 der SächsGemO hat der Gemeinderat Parthenstein am 29.03.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	5.894.196,00 €
	davon im Verwaltungshaushalt	4.196.804,00 €
	im Vermögenshaushalt	1.697.392,00 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	1.000.000,00 €
3.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	390 v. H.

Parthenstein, den 29.03.2012

_____

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 05/03/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zum Bebauungsplan der Gemeinde Parthenstein „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“ für die Flurstücke Nr. 47/1 und 47a der Gemarkung Staudnitz gemäß dem im beigefügten Abwägungsprotokoll vom 01.03.2012 enthaltenen Abwägungsvorschlag.
Die Begründung wird gebilligt.
Die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	14	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 06/03/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509), den Bebauungsplan der Gemeinde Parthenstein „Neubau Dorfgemeinschaftszentrum Klinga“ für die Flurstücke Nr. 47/1 und 47a der Gemarkung Staudnitz, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil vom 01.09.2011, als Satzung.

Die Genehmigung der Satzung ist zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	13	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 07/03/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes Nr. 73/12 der Gemarkung Großsteinberg mit einer Fläche von ca. 800 m² an Frau Andrea Lickschat zum Zwecke der Bebauung mit einem Wohnhaus zu verkaufen. Der Kaufpreis wird gebildet auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes (35,00 €/m²) laut Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig und beträgt vorbehaltlich des Ergebnisses der Vermessung 28.000,- €. Die vorfristige Eintragung einer Grundschuld bis zur Höhe des Kaufpreises wird bewilligt. Die Käuferin trägt die Kosten der Vermessung, des Vertrages und des Vollzuges (Vermessungsbüro, Vermessungsamt, Notar, Grundbuchamt, ...).

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	14	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	13 + BM	Ja-Stimmen:	14	Stimmenenthaltung:	0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Jörg-Dietmar Funke
Amtsverweser der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

Die Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof bleibt am

Montag, 30. April2012 und
Freitag, 18. Mai 2012
geschlossen.

Jürgen Kretschel
Leiter der Außenstelle

Liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jugendweihe,

in diesen Tagen und Wochen finden wieder die Konfirmation und die Feierlichkeiten zur Jugendweihe statt. Aus diesem Anlass möchte ich allen Jugendlichen, die auf diesem Wege in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden, recht herzlich gratulieren.

Ich wünsche Euch, auch im Namen des Gemeinderates, alles Gute sowie viel Erfolg im weiteren Leben.

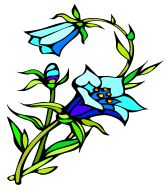

Euer Bürgermeister

Jürgen Kretschel

Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkung Großsteinberg
Vom 14. März 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Die Anträge (Az:32-0531.73/5/16, 20, 31, 44, 51, 57 und 61) betreffen die vorhandenen Grundwassermessstellen Bornitz, Kitzen, Großsteinberg, Wildenhain, Bruchheim, Moelbis und Rüdigsdorf einschließlich Zubehör, Zuwegung, Zufahrt und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

- **Gemeinde Parthenstein** (Gemarkung Großsteinberg Flurst. Nr. 598/9)

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 7. Mai bis einschließlich 4. Juni 2012

in der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen.
Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 14. März 2012

gez.
Landesdirektion Sachsen
Claus-Peter Susok
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntgabe
Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung wiederhergestellt, festgestellt und abgemarkt:

Gemeinde Parthenstein, Gemarkung: Grethen
98/2, 99, 100/7, 100/9, 100/11, 100/13, 101/2, 103/2, 104/3, 104/4, 106/2, 107, 108/2, 109, 110/1, 111/2, 428, 439, 440, 446, 447, 457, 458, 459, 460, 473, 474/1, 474/3, 474/4, 475/1, 476, 489, 490/1, 491, 494, 495, 522, 523, 634/1

Im Auftrag des Landratsamtes des Landkreises Leipzig fanden im Zeitraum vom 31.03.2011 - 24.02.2012 Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 statt. Diese wurden vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbV) Rico Kluge mit Amtssitz in der Kirchgasse 3a in 04827 Machern durchgeführt.
Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenz-marken abgemarkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatDVO wurde bei einigen Grenzpunkten von der Abmarkung abgesehen.

Die Ergebnisse liegen ab dem

30.04.2012 bis zum 30.05.2012

in meinen Geschäftsräumen Kirchgasse 3a, in 04827 Machern,
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

06.06.2012

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter Telefon 034292 – 4150 oder per E-Mail unter info@vermessung24.eu zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rico Kluge, Kirchgasse 3a, 04827 Machern oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Machern, den 30.03.2012

Dipl.- Ing. Rico Kluge
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein
Homepage: www.kanzlei-scholz.de

ANZEIGE

Vorschriften fürs Grillen

Es gehört zwar in die Märchen-Rubrik, doch hält es sich hartnäckig: Das Gerücht vom nachbarlichen Recht, einmal im Jahr oder alle sechs Monate feiern zu dürfen. Es gibt keine Rechtsvorschrift, die lautes Feiern auch nur ausnahmsweise erlaubt. Es gilt: Kein Recht auf Lärm. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten, die von Bundesland zu Bundesland variieren können, sind also grundsätzlich auch bei Festen einzuhalten. Eine gesetzliche Sonderregelung gibt es nicht. Mit dem Thema Lärm geht meist das Thema Grillen einher. Denn wenn die Nächte länger und wärmer werden, beginnt auch wieder die Grillsaison. Dabei gilt es zum richtigen Grillen einiges an Vorschriften zu beachten, damit man die Nachbarn oder Ordnungshüter nicht verärgert. Da es eine detaillierte und manchmal auch nicht ganz eindeutige Rechtsprechung zum Thema Grillen gibt, sind die folgenden Punkte nur eine Richtlinie und keinesfalls eine verbindliche Rechtsauskunft**.** Dabei ist es unerheblich, ob man einen Kohle-, Gas- oder Elektro-Grill benutzt!

Solange Nachbarn nicht massiv beeinträchtigt werden, ist Grillen grundsätzlich erlaubt. So hat das Landgericht München I einem Gartenbesitzer Recht gegeben, dessen Nachbarn sich einmal in der Woche durch Grillgeruch belästigt fühlten. Nur wenn die Nachbarn belegen hätten können, dass die Richtlinie TA-Luft überschritten worden wäre oder Zeugen von einer nennenswerten Störung berichtet hätten, wäre eine Einschränkung möglich gewesen. Persönliche Empfindlichkeiten reichen nicht aus.

Auch Grillen auf Balkonen ist grundsätzlich nicht verboten. Gelegentliches Grillen ist erlaubt (Landgericht Stuttgart, Az. 10 T 359/96). Jedoch kann es Einschränkungen geben, wenn es im Mietvertrag verboten ist (AG Essen, Az. 10 S 438/01). Auch Wohnungseigentümer können durch Mehrheitsbeschluss das Grillen auf Terrasse und Balkon verbieten (OLG Zweibrücken, Az. 3 W 50/93).

Was man an Lärm und Gerüchen in der Nachbarschaft erdulden muss, wird unter anderem in § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bestimmt. Es liegt auf der Hand, dass die Bestimmung dessen, was im Sinne des § 906 BGB ortsüblich ist, wesentlich oder unwesentlich beeinträchtigt, große Schwierigkeiten bereitet und regelmäßig den Kern des Streits ausmacht. All diese Begrifflichkeiten sind dehnbar. Der Gesetzgeber hat in der Neufassung angeordnet, dass überall dort, wo vom Gesetzgeber oder von der Verwaltung im Auftrag des Gesetzgebers Grenzwerte (dürfen nicht überschritten werden) oder Richtwerte (sollen eingehalten werden) festgesetzt worden sind, dies auch für den Streit zwischen Nachbarn gelten sollen. Aber überall dort, wo derartige gesetzliche oder verwaltungstechnische Grenz- und Richtwerte fehlen, bleibt es bei der allgemeinen Aussage im BGB.

Auch wenn man sich durch die rauchende Freizeitaktivität seines Nachbarn wesentlich gestört fühlt, sind sie im Sinne der gesetzlichen Vorschrift nur selten wesentliche Beeinträchtigungen. Selbst wenn sie wesentlich sind, werden sie in Wohngebieten fast immer als ortsüblich zu betrachten sein. Es sei denn, man kann dem Nachbarn nachweisen, dass der Grill nicht fachgerecht betrieben wird - etwa durch das Verbrennen von Kunststoffen -, dann entstehen Abwehransprüche.

Mein Tipp: Laden Sie Ihre Nachbarn doch einfach auf ein Bier und eine Wurst zu sich ein!

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Geißler, Jürgen	71 Jahre
Frau Hoffmann, Anita	78 Jahre
Frau Müller, Jutta	77 Jahre
Frau Bähnsch, Ruth	75 Jahre
Herr Roßberg, Harry	73 Jahre
Frau Schwolow, Ella	83 Jahre
Herr Röhrich, Horst	72 Jahre
Frau Heydt, Irene	75 Jahre
Herr Russ, Fritz	71 Jahre
Frau Schmidt, Karla	71 Jahre
Herr Thieme, Manfred	79 Jahre
Frau Dornfeld, Christa	73 Jahre
Frau Richter, Erika	86 Jahre
Herr Bähnsch, Manfred	76 Jahre
Herr Bogatsch, Dietmar	75 Jahre

in Klinga

Herr Schulz, Helmut	78 Jahre
Frau Rösch, Ingrid	76 Jahre
Frau Schubert, Ingrid	75 Jahre
Herr Herzog, Wolfgang	79 Jahre
Frau Angermann, Gisela	82 Jahre
Frau Fritze, Karin	72 Jahre
Frau Koch, Hildegard	79 Jahre
Herr Kitsche, Josef	76 Jahre
Frau Wirth, Karola	72 Jahre
Frau Matzel, Edith	87 Jahre

in Pomßen

Frau Schmalzried, Sieglinde	70 Jahre
Herr Mücke, Klaus	71 Jahre
Herr Mittenentzwei, Rolf	82 Jahre
Herr Sandrock, Horst	74 Jahre
Frau Mittenentzwei, Gertraud	81 Jahre
Herr Pörschmann, Gerhard	78 Jahre
Frau Vetter, Ilse	88 Jahre
Herr Voigt, Degenhard	78 Jahre
Herr Dreihaupt, Helmut	81 Jahre
Frau Becker, Ludmilla	73 Jahre
Frau Elsner, Renate	72 Jahre
Frau Fritzsche, Anni	91 Jahre
Frau Kitze, Gertrud	74 Jahre

in Grethen

Herr Müller, Leopold	82 Jahre
Herr Leipnitz, Eberhard	73 Jahre
Frau Medicke, Helga	73 Jahre
Frau Sickert, Irene	73 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Allen, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken und schönen Darbietungen erfreuten, möchten wir herzlich danken.
Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln.

Dem Team der „Neubauernschänke“ Ammelshain danken wir für die gute Bewirtung.

Christa und Rolf Lochmann

Pomßen, März 2012

Anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und gelungenen Überraschungen bei unseren Kindern, Enkeln, Verwandten, Freunden, Nachbarn sowie der Gemeinde herzlich bedanken.
Danke auch an Familie Junker für die niveauvolle Bedienung.

Hanni und Manfred Thieme

März 2012

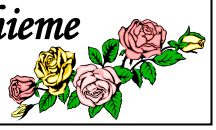

Dankeschön

Für alle Glückwünsche, Blumen, Geldzuwendungen und Überraschungen zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Gratulanten, den fleißigen Helfern, dem Parkstraßenteam, der Sportgruppe 60plus und der Gemeinde Parthenstein recht herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass unsere Feier unvergesslich wurde.

Manfred und Ursula Heinze

Pomßen, März 2012

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Gemeindeverwaltung und dem Heimatverein Großsteinberg. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Kindern, die uns bei der Ausgestaltung der Feier hilfreich zur Seite standen.

Wolfgang und Christa Calov

März 2012

Ein Jäger sagt „Weidmannsdank“

Nach über 40 Jahren als Jäger in Großsteinberg möchte ich mich an dieser Stelle von all denen verabschieden, die es mir ermöglicht haben, dieses schöne aber auch verantwortungsvolle Hobby ausführen zu können. Mein besonderer Dank gilt vor allen dem damaligen Bürgermeister, Herrn Pfarr, und Frau Schindler. Dank ihrer Hilfe und Unterstützung konnten wir 1991 die Jagdgenossenschaft Großsteinberg gründen.

Ebenso gilt mein Dank den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft, für das Vertrauen, dass sie mir entgegengebracht haben.

Auch wenn ich meine „Flinte“ an den Nagel hänge, ich werde immer ein ***Großsteinberger*** *bleiben.*

Mit einem herzlichen Weidmannsheil

Hans-Georg Uhlmann

Seniorinnen und Senioren des Rentnertreffs Großsteinberg sagen DANKESCHÖN!

Sehr gern folgten wir Seniorinnen und Senioren des Rentnertreffs Großsteinberg der Einladung der Erzieherinnen und Kinder des Hortes Großsteinberg zu einem gemütlichen Osternachmittag, zu dem sie eine Überraschung für uns bereithielten.
Die Kinder der 1. – 4. Klasse haben uns eine sehr schöne und abwechslungsreiche Modenschau vorgeführt, wobei wir Rentner sehr viel Spaß hatten.
Begeistert waren wir auch vom Programm der Stepptanzgruppe der Grundschule.
Ein herzliches Dankeschön gilt den fleißigen Muttis der Hortkinder, die für uns wieder lecker Kuchen gebacken haben.
Zum Schluss überraschten uns die Kinder noch mit einer Rose, die sie jedem Rentner überreichten.

Wir bedanken uns recht herzlich für diesen wunderschönen Nachmittag und die netten Überraschungen!

Die Seniorinnen und Senioren
des Rentnertreffs Großsteinberg

Ortschronist von Großsteinberg informiert

***** Zur Erinnerung *****

Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten von Großsteinberg am 21. April 2012

Wir treffen uns **13.00 Uhr** wieder vor dem Heimathaus und wandern einen geführten Weg bis zur Bahnhofstraße 34 – FRELU-Hergert GmbH, auf dem Sie Interessantes über Großsteinberg erfahren.

Wir laden Sie zu dieser Wanderung herzlich ein. Schönes Wetter wird vorausgesetzt.

Ortschronist Rolf Langhof und Heimatverein Großsteinberg e.V.

Ortschronik von Großsteinberg wird auch 2012 ausgelegt

Bereits im vergangenen Jahr hat der Ortschronist von Großsteinberg die Chronik zur Einsicht für alle Interessierten ausgelegt. Aufgrund des großen Interesses der Großsteinberger Einwohner wird Herr Langhof diesen Chroniknachmittag wiederholen.

Am **9. Juni 2012 von 13 – 18 Uhr** können Sie im Speiseraum der Grundschule Parthenstein Einblick in die Arbeit an der Chronik des Dorfes Großsteinberg nehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe der Kommunalrundschau.

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Frühlingsfest am 12. Mai 2012

mit FLOHMARKT

ab 14 Uhr auf dem **Platz vor der Heimatstube**
(Alte Dorfstraße 13 / Friedhof / Feuerwehr) in **Großsteinberg**.

Den Einwohnern der Gemeinde Parthenstein bzw. der Umgebung wird die Möglichkeit gegeben, sich mit einem Stand am Trödelmarkt von 14 – 18 Uhr zu beteiligen. Die Teilnahme ist kostenlos. Jeder richtet sich seinen Verkaufsstand selbst ein und verkauft für sich auf eigene Rechnung.

Interessenten melden sich bei: **Renate Schöley Tel. 034293 / 29798 oder**
Christa Blume Tel. 034293 / 29294

Selbstverständlich heizen die Vereinsmitglieder den **Backofen** an, um für die Besucher **leckeres Brot** und **Kuchen** zu backen!

Unsere **kleinen Besucher** können unter Anleitung **basteln, malen** und ihr Glück am Glücksrad versuchen.

Gegen 15.00 Uhr - Verkaufsmodenschau mit Michael Kefalas und bekannten Models aus der unmittelbaren Nachbarschaft.
Also den großen Geldbeutel für die Traumgarderobe mitbringen.

Wir sorgen mit Kuchen, Gegrilltem, Kaffee und alkoholfreien sowie alkoholischen Getränken für das leibliche Wohl unserer Gäste.

Weiterhin planen die Vereinsmitglieder an diesem Tag eine **„Puppenausstellung“**.
Dazu ist natürlich wieder die Mithilfe der Großsteinberger nötig. Sollten Sie uns eine besondere Puppe für unsere Ausstellung zur Verfügung stellen können, setzen Sie sich bitte mit Frau Schöley oder Frau Blume in Verbindung.

Auf einen schönen Frühlingsnachmittag mit vielen Besuchern freuen sich

die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V.

70 Jahre Feuerwehr Grethen

Jubiläums-Programm am und im Gerätehaus der Feuerwehr Grethen

Samstag, 28. April Eröffnung ab 10:00 Uhr

- **Fahrzeug und Geräteausstellung Gestern und Heute**
- **Quiz um die Geschichte der Feuerwehr Grethen**
- **Information und Aktionen rund um die Feuerwehr**
- **Feuerlöscher-Übungsanlage**
- **Hüpfburg**
- **Bastelstraße Kita**
- **Losbude, Kinderkarussell, Glücksrad**
- **Streichelzoo, Reiten**

Für das leibliche Wohl ist bestens mit:

Essen und Trinken	**-**	**Gaststätte „Zur Treve“**
Gulaschkanone	**-**	**Feuerwehr Pomßen**
Kaffee und Kuchen	**-**	**Feuerwehr Grethen**

gesorgt.

Den Tag lassen wir ab 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr mit DJ Ronny bei Musik und Tanz ausklingen.

Ausschankschluss 23:00 Uhr !

Freiwillige Feuerwehr Klinga
Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.

1. Mai: Skat um den 17. Klingaer Feuerwehrpokal

Am 1. Mai 2012 startet im Feuerwehrgerätehaus im Finkenweg ab 10 Uhr das 17. Skatturnier um den Klingaer Feuerwehrpokal. Gespielt werden zwei Serien zu je 48 Spielen. Der Einsatz beträgt 10 EUR und wird vollständig als Preisgeld ausbezahlt. Natürlich gibt es auch wieder die traditionelle „Rote Laterne“ für den letzten Listenplatz.

12. Mai: Klingas Feuerwehr öffnet ihre Tore

Am 12. Mai 2012 ruft ab 15 Uhr die Sirene über Klinga nicht die Feuerwehr zum Einsatz, sondern alle großen und kleinen Gäste zum diesjährigen Tag der offenen Tür. Bis in den späten Abend können sich die Besucher im und am Feuerwehrgerätehaus im Klingaer Finkenweg wieder mit der Arbeit und der Ausrüstung der Feuerwehrleute vertraut machen. Auf sie warten unter anderem:

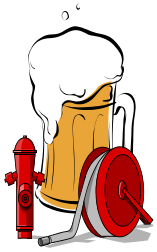

- Technikschau und Besichtigung der Fahrzeughallen
- Vorführungen der Jugendfeuerwehr
- Löschen mit der Kübelspritze
- Informationen zum vorbeugenden Brandschutz
- Bastelstraße und Hüpfburg
- Kaffee und Kuchen von den Feuerwehr- und Fördervereins-Frauen
- Heißes vom Grill und Kühles vom Zapfhahn
- gemütliches Beisammensein im Schatten unserer großen Zelte

Am Abend verwandelt sich dann das Feuerwehrgerätehaus in eine große Tanzfläche. Mit Unterstützung eines professionellen DJ und flotter Rhythmen ganz nach Geschmack laden wir alle Gäste herzlich ein, eine flotte Sohle aufs Parkett zu legen und stimmungsvoll in den Frühling zu tanzen.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Zum Kennenlernen unseres Freizeittreffs in Pomßen

(Schulstraße 6)

laden wir alle interessierten **Jugendlichen** von Parthenstein am

Freitag, 27. April 2012
von 15 – 18 Uhr

recht herzlich ein.

Schaut einfach mal bei uns rein und informiert Euch über unsere Angebote. Gern nehmen wir auch Eure Vorschläge zur Verbesserung unserer Arbeit und Bereicherung unseres Angebotes an.

Klaus Brozeit
Treffleiter Freizeittreff Pomßen

Pomßen feiert das Maifest

Unser Maifest beginnen wir am Sonnabend, 05.05.2012

gegen 14°° Uhr
15°° Uhr Kaffeetrinken und Kefalas Modenschau mit Verkauf
ca. 16³° Uhr Mini Playback Show
17³° Uhr Linedance-Gruppe "Crazy-Dancer" aus Beucha
20°° Uhr ist Disco angesagt
ca. 21³° Uhr findet unsere beliebte Maxi Playback-Show statt

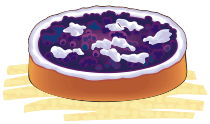

Für unsere Kleinen haben wir:
Karussell, Losbude
Hüpfburg der SPK Muldental
Schminken und Basteln

Am Sonntag, 06.05.2012

Beginn 11°° Uhr mit den Brandiser Stadtmusikanten
12°° Uhr Feldküche
anschließend Kaffeetrinken

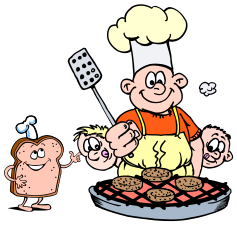

Die Speisen- und Getränkeversorgung ist an allen Tagen gewährleistet.

Der Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
freut sich auf viele Besucher und ein paar angenehme Stunden bei hoffentlich schönem Wetter.

TSV Großsteinberg e.V.

Vorankündigung
17. Sport- und Dorffest Großsteinberg vom 22. - 23. Juni 2012

Mit den bekannten Highlights:
Fußball - Traditionsspiel „Oberdorf - Unterdorf" ; **Mini – Playbackshow**, **Tanz** , **15. Maxi – Playbackshow, Volleyballturnier** für Freizeitmannschaften, **Kaffee und Kuchen, Hüpfburg mit Kletterpalme, Bambini Fußballturnier** und reichlich Unterhaltung.

TSV Großsteinberg e.V.

Der komplette Veranstaltungsplan erscheint in der Kommunalrundschau „Ausgabe Mai 2012"

Kegelsportverein Großsteinberg e.V.

„Kegeln für Nichtaktive
zum Sport- und Dorffest vom 22. – 23. Juni 2012

Gesucht wird der **„Parthenstein-Meister"** für Nichtaktive in den Kategorien weiblich und männlich
der Altersklassen Frauen ab 18 Jahre, Männer ab 18 Jahre, Nachwuchs weiblich und männlich bis 16 Jahre

KSV Großsteinberg e.V.

Der komplette Veranstaltungsplan erscheint in der Kommunalrundschau „Ausgabe Mai 2012"

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Pomßen-Belgershain und Köhra

Die Großsteinberger Kirche hat eine Geschichte

Dank des Ortschronisten, Herrn Rolf Langhof aus Großsteinberg, ist die Geschichte der Kirche zu Großsteinberg erstmalig umfassend aufgearbeitet und mit vielen alten und neuen Fotos dokumentiert worden.
Die vorliegende Arbeit von Herrn Langhof beruht auf umfangreicher Recherche in der einschlägigen Literatur, sowie der Suche im Kirchenarchiv und der Ortschronik.
Diese Dokumente in dieser Ausführlichkeit als Gesamtschau darzustellen, ist für die Kirche und den Ort Großsteinberg von großer Bedeutung.

So bietet die Arbeit einen sehr guten Überblick über die Historie des wichtigsten Bauwerkes von Großsteinberg. Auch für Nichtkirchenmitglieder dürfte die vorliegende Arbeit von Interesse sein.
Herrn Langhof sei an dieser Stelle für seine Mühe herzlich gedankt und auch für weitere Projekte alles Gute und viel Erfolg gewünscht. Auf weitere gute Zusammenarbeit,

im Namen der Kirchgemeinde, Pfr. Michael Günz

Kleingärtnerverein 1954 Pomßen e.V.

Liebe Gartenfreunde und Nachbarn,

am **Sonnabend, dem 21.04.2012** möchten wir die Gartensaison gegen **17 Uhr** mit einem geselligen Lagerfeuer auf unserer Festwiese eröffnen.

Unbehandeltes Holz können Sie ab 08.00 Uhr an die Feuerstätte bringen, wo es entgegengenommen wird.

Ab 17.00 Uhr sind alle Gartenfreunde, Nachbarn und Interessenten eingeladen, unser Gast zu sein. Für das leibliche als auch das „geistige“ Wohl wird gesorgt. gute Laune ist „mitzubringen“.

Weitere Infos zur Kleingartenanlage, freien Gärten und zu unseren Veranstaltungen unter
http://www.gaerten-in-pomssen.de

Ihr Vorstand des „Kleingärtnerverein 1954 Pomßen e.V.“

BSC VICTORIA Naunhof e.V.

Mit 10 gerechnet, auf 20 gehofft und von 30 überrascht !!!

Aufgeregt und voller Neugier öffneten wir am 23.03.2012 pünktlich 17 Uhr die Türen zur 1. Schnupperstunde für künftige Sportmäuse. Mit riesiger Überraschung sahen wir 30 Kinder und ihre Eltern in die Parthelandhalle strömen. Mit dieser großen Resonanz haben wir nicht gerechnet.

Nach einer kurzen Begrüßung und ersten Informationen für die Eltern stürmten die Kids im Sauseschritt die eigentliche Handballplatte. Zur Erwärmung wurde um die Wette „Obst“ gepflückt, getanzt und geschüttelt. Bei „Feuer, Wasser, Sturm“ hatten die Kinder im Alter von 3 – 7 den meisten Spaß.
Eine kleine Staffel und eine ruhigere Dehnungsrunde wurden begeistert aufgenommen. Der Aufforderung zum abschließenden Ball und Ballontanz kamen alle Kinder gern nach.

Ein dickes Dankeschön an dieser Stelle an die freiwilligen Helfer Familie Prauser und Milko Möbius. Ob der unerwarteten Menge der Kinder wäre diese 1. Schnupperstunde sonst nicht zu stemmen gewesen.

Für den 30.03.2012 war die 2. Schnupperstunde geplant. Und wieder wurden wir überrascht! 37! Kinder harrten auf Einlass, von denen 35 aktiv an Sport und Spiel teilnahmen.

Dieser Andrang hat uns mehr als nur überwältigt, deshalb finden die Sportmausstunden gleich nach Ostern dann regelmäßig immer freitags von 17 – 18 Uhr in der Parthelandhalle Naunhof statt.
Dazu laden wir alle Kinder recht herzlich ein und freuen uns schon riesig. (BSC/Eve Möbius)

Thomas Altner
Bestattungswesen

• Erd- , Feuer- und Seebestattungen
• Überführungen von und nach allen Orten
• Bestattungsvorsorgevereinbarungen
• Dauergrabpflege

• Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
• Umbettungen und Exhumierungen
• Ausgestaltung der Trauerfeier
• Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

• Erd- und Feuerbestattung
• See- und Naturbestattungen
• Überführung im In- und Ausland
• Erledigung aller Formalitäten
• Vermittlung von Trauerrednern
• Ausgestaltung der Trauerfeier
• Bestattungsvorsorgeregelung
• Sterbegeldversicherung
• Hausbesuche auf Wunsch
• Gräber für alle Bestattungen
• Hauseinsargung
• Trauerdrucksachen
• Anzeigen in der Tageszeitung
• moderne Trauerhalle

BESTATTUNGSHAUS
hänsel
Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof - Friedhofsweg 1a - Tel. 034293/5010
Grimma - August Bebel Str. 2 - Tel. 03437/910172

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

Dieses Amtsblatt, weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein sowie die entsprechenden Links zu den Vereinen und schon einigen kommunalen Einrichtungen, Satzungen und Formularen finden Sie auch im Internet unter

www.parthenstein.de

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 E-Mail: gemeinde@parthenstein.de
Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Amtsverweser der Stadt Naunhof - Jörg-Dietmar Funke
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: 14 Mai 2012
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 22. Mai 2012
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

LOHNSTEUERBERATUNG
Atax
Lohnsteuerhilfevereine.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei:

- ✓ der Einkommensteuererklärung
- ✓ der Steuerklassenwahl
- ✓ Fragen zum Kindergeld
- ✓ Anträgen zur Förderung der privaten Altersvorsorge, (Riesterrente) u.a.

Das bieten wir:

- ✓ individuelle Beratung und Analyse Ihrer steuerlichen Situation
- ✓ Erstellung der Steuererklärung
- ✓ Ermittlung der zu erwartenden Steuererstattung
- ✓ Prüfung des Steuerbescheides / Rechtsmittelführung

Alle Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten, welcher nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist.

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:
04668 Parthenstein Gladeweg 9 Tel.: 034293/29384
04680 Colditz Bahnhofstr. 24 Tel.: 034381/42483
info@atax-ev.com www.atax-ev.com

AUTOPFLEGE deluxe

- Nanoversiegelung 3 Jahre Glanzgarantie
- Komplettaufbereitung für jedes Fahrzeug
- Smart Repair
- Steinschlagreparatur null Euro
- Lackreparatur ab 89,- Euro
- Unterbodenschutz
- Hohlraumkonservierung
- Reinigung von Privathaushalten

NEU:
Hagelschadenreparatur
auch bei Teilkasko möglich

deluxe Autopflege Karsten Schumann
www.deluxe-autopflege.de
Dorfstraße 38, 04668 Parthenstein/OT Klinga

034293-47632
0177-4977375

Turmuhrenmuseum Naunhof e.V.

Am Freitag, dem 11.Mai 2012 findet unsere *10.Museumsnacht* statt.

Im Kirchengarten an der Blumenuhr erklingen ab 18.30 Uhr „Evergreens im Big-Band-Sound“

Die Ausstellungsräume des Museums mit den Exponaten der Dauerausstellung sind natürlich für die Besucher geöffnet.

Maibowle, als auch Kaffee und Kartoffelkuchen, Gebrutzeltes und Getränke sorgen wie immer für das leibliche Wohl der Gäste.

Wir laden alle Bürger der Gemeinde Parthenstein ganz herzlich ein.

busch
RESTAURIERUNGS- & MALERWERKSTÄTTEN
SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0
Lindenweg 8
04668 Parthenstein/OT Klinga